

Verbeamtung in Sachsen einführen: ungerecht?

Beitrag von „WillG“ vom 17. April 2017 18:36

Zitat von Mikael

Und Regelbeförderung auf A14 für alle gab es auch.

Dann komm nach Bayern. Hier gibt es die am Gymnasium nach ca. 10-12 Jahren noch. Dafür bekommst du halt auch alle vier Jahre eine Regelbeurteilung, für die der Chef innerhalb der vier Jahre dreimal unangekündigt in deinem Unterricht sitzt. Bedeutet wenigstens, dass man keinen Entwurf schreiben muss. Und alle Klassenarbeiten werden routinemäßig stichprobenartig nachkorrigiert, um Anforderungsniveau und Korrketur mit dem Rest der Fachschaft abzugleichen.

Andererseits braucht man bei Bewerbungen auf Funktionsstellen keine Revision durchmachen, weil einfach die aktuellste Beurteilung herangezogen wird. Hat halt alles seine Vor- und Nachteile. Ob sich das für die knapp €100 mehr beim Sprung von A13Z auf A14 lohnt, muss jeder selbst wissen.